

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis**  
**– Untere Flurbereinigungsbehörde –**

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-1139 • ☎ Vermittlung (07940) 18-1123



Az.: 32.2 / 3334 / B 05.04

**Öffentliche Bekanntmachung**

vom 12. Oktober 2023

**Flurbereinigung Assamstadt (Wald)**

Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft und das Landratsamt Main-Tauber-Kreis  
-untere Flurbereinigungsbehörde- informieren:

**Holzeinschlag im Flurbereinigungsgebiet**

Für die Waldgrundstücke im Flurbereinigungsgebiet Assamstadt (Wald) ist noch keine  
Holzeinschlagsperre angeordnet worden.

Demnach dürfen weiterhin Bäume entnommen werden, insbesondere dürre, kranke oder  
durch Windbruch beschädigte Bäume.

Nach § 85 Ziffer 5. FlurbG bedürfen jedoch Holzeinschläge, die den Rahmen einer ord-  
nungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbe-  
hörde. Werden Holzeinschläge ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenom-  
men, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, so kann die  
Flurbereinigungsbehörde nach § 85 Ziffer 6. FlurbG anordnen, dass derjenige, der das  
Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstauf-  
sichtsbehörde wieder ordnungsmäßig in Bestand zu bringen hat.

Teilnehmer, die in größerem Umfang Holz einschlagen, müssen auch damit rechnen, dass  
ihnen die betreffenden Waldflächen später wieder zugeteilt werden und nicht mit ihren üb-  
rigen Waldflurstücken zusammengelegt werden können.

Schlagen Teilnehmer wertbestimmende Holzbestände ein, so hat dies zudem i.d.R. zur  
Folge, dass diese Teilnehmer im Rahmen der Neueinteilung der Grundstücke entspre-  
chend hohe Ausgleichszahlungen für übernommene Holzbestände zu leisten haben.

Es ist also im eigenen Interesse aller Teilnehmer das Vorstehende zu beachten und beim  
Holzeinschlag möglichst zurückhaltend vorzugehen.

So kann auch die Anordnung einer Holzeinschlagsperre -zum jetzigen Zeitpunkt- vermie-  
den werden.

Zusammenfassend gilt:

Das Einschlagen von Wertholz lohnt sich nicht.

Zielführend ist das Beseitigen von Pflegerückständen.

**Befahren der neuen Grünwege**

Die neu hergestellten Grünwege wurden frisch eingesät und bleiben deswegen bis auf  
Weiteres gesperrt. Lässt sich aus zwingenden Gründen das Befahren nicht vermeiden, so  
ist dies zuvor mit dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Bruno Leuser

(Telefon Nr. 06294/9236) abzustimmen. Entstandene Schäden sind im Nachhinein vom Verursacher zu beseitigen.

gez. Leuser  
Vorsitzender des Vorstands der  
Teilnehmergemeinschaft

gez. Ihrig  
Landratsamt Main-Tauber-Kreis  
- untere Flurbereinigungsbehörde -